

## **Beitragsordnung der City Initiative Starnberg e.V.**

### **§ 1 Beitragspflicht**

Beitragspflichtig sind alle, die nach § 4 der Vereinssatzung die Mitgliedschaft in der City Initiative Starnberg e.V. erworben haben.

Bei Neueintritt nach dem 30. Juni eines jeden Jahres halbiert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. In Absprache mit dem Vorstand kann eine Teilung der Beiträge in zwei Halbjahresbeiträge vereinbart werden.

### **§ 3 Säumige Beitragszahlungen**

(1) Im Falle säumiger Beitragszahlungen wird ab der zweiten Mahnstufe pauschal eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. In der dritten Mahnstufe fallen zusätzlich 15,00 € Mahngebühren an. Besteht die Forderung nach einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der dritten Mahnung weiterhin, so ist dies als vereinschädigend im Sinne des § 5 Abs. 1 Abschnitt c der Vereins-satzung zu bewerten.

(2) Für Rücklastschriften wird pauschal eine Gebühr in Höhe von 6,00 € berechnet.

### **§ 4 Laufzeit**

Diese Beitragsordnung gilt, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung durch eine neue Beitragsordnung mit Wirkung für das Folgejahr ersetzt wird.

### **§ 5 Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 290,00 €. Für die Mitgliedschaft von Vereinen und Privatpersonen / Förderer beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 90,00 €. Weiterhin beträgt der Mitgliedsbeitrag für Existenzgründer im ersten Jahr der Gründung 90,00 €. Die reduzierten Beiträge sind von der Halbierung bei Neueintritt nach dem 30. Juni eines jeden Jahres ausgeschlossen.

*Die Neufassung der Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 beschlossen.*